

**Bebauungsplan Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen
im Stadtbezirk Wangen (Wa 81)**

**- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
ohne Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Anschreiben vom 2. November 2016

Träger öffentlicher Belange / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme
<p>1. Amt für Umweltschutz Schreiben vom 30.11.2016</p> <p><u>Naturschutz, Landschaftspflege, Verkehrslärm, Grundwasser-, Boden- und Immissionsschutz, Stadtklimatologie + Energie</u></p>	<p>Keine Hinweise. Belange nicht betroffen.</p>	<p>---</p> <p>---</p>
<p>2. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Dienststelle Stuttgart</p>	<p>---</p>	<p>---</p>
<p>3. DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Karlsruhe Schreiben vom 24.11.2016</p>	<p>Sicherheit und Leichtigkeit des Bahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke darf nicht gefährdet oder gestört werden. Verweis auf Stellungnahme vom 04.04.2013: Geltungsbereich enthält planfestgestelltes Eisenbahnbetriebsgelände; Planungshoheit liegt beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Immissionen sind entschädigungslos zu dulden. Bei Planungen und Baumaßnahmen im Umfeld ist die DB AG zu beteiligen. Ansonsten Zustimmung.</p>	<p>Die Planung kann keinerlei Störung bzw. Gefährdung des Bahnverkehrs bewirken.</p> <p>Der Bebauungsplan schafft kein neues Baurecht und lässt keine neuen Nutzungen zu. Vielmehr werden Nutzungen eingeschränkt. Dadurch kommt es zu keinen wesentlich wertsteigernden oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerenden Veränderungen. EBA wurde gem. § 4 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 2 beteiligt (s. Ziff. 4).</p>

Träger öffentlicher Belange / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme
	<p>S 21 Hinweis auf Planfeststellung PFA 1.6 a und Veränderungssperre. Belange von S 21 im PFA 1.6 a sind nicht betroffen. Immissionen und sonstige Auswirkungen aus den planfestgestellten Bahnanlagen sind entschädigungslos zu dulden. Prüfung von Kabeln und Leitungen auch außerhalb des Bahngeländes vor Baumaßnahmen empfohlen. Bitte um weitere Beteiligung am Verfahren. Im Geltungsbereich liegt nicht freistellungsfähiges Bahngelände. Planungshoheit liegt beim EBA.</p>	<p>Kenntnisnahme. Keine Planungsrelevanz.</p> <p>Kenntnisnahme. Keine Planungsrelevanz.</p>
<p>4. Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Karlsruhe / Stuttgart Schreiben vom 16.11.2016</p>	Keine Bedenken.	---
<p>5. Gesundheitsamt Schreiben vom 04.11.2016</p>	Keine Einwände.	---
<p>6. Hafen Stuttgart GmbH</p>	---	---
<p>7. Handwerkskammer Stuttgart Schreiben vom 21.11.2016</p>	Keine Bedenken.	---
<p>8. Industrie- u. Handelskammer (IHK) Region Stuttgart Schreiben vom 21.11.2016</p>	Keine Bedenken.	---
<p>9. Landesmesse Stuttgart GmbH</p>	---	---
<p>10. Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landes-eisenbahnaufsicht Baden-Württemberg (LEA)</p>	Wurde auf eigenen Wunsch nicht weiter beteiligt.	---
<p>11. Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 21, Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz</p>	Keine Bedenken.	---

Träger öffentlicher Belange / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme
12. Stadt Kornwestheim	---	---
13. Stadt Ostfildern	---	---
14. Stadt Esslingen Schreiben vom 01.12.2016	Keine Anregungen.	---
15. Stadt Fellbach	---	---
16. Stadt Remseck	---	---
17. Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim	Wurde auf eigenen Wunsch nicht weiter beteiligt.	---
18. Verband Region Stuttgart Schreiben vom 07.11.2016	Keine Einwände.	---
19. Verschönerungsverein Stuttgart e.V c/o Rechtsanwalt Erhard Bruckmann	---	---
20. VMS V.G. Objektgesellschaft, Veranstaltungen + Märkte Stuttgart mbH + Co. KG	---	---
21. Amt für Liegenschaften und Wohnen - Untere Landwirtschaftsbehörde	---	---
22. Vermögen und Bau Baden-Württemberg	---	---